Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 11 (1913)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen
Autor: Baumgartner, T.

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahrgang XI

Schweizerische Geometer-Zeitung

15. April 1913

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur
Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern und 12 Inseratenbulletins	No. 4	Jahresabonnement Fr. 4.— Unentgeltlich für Mitglieder

Zentralverein.

Zur Notiznahme.

Die Mitglieder des Schweiz. Geometervereines sind gebeten, den Jahresbeitrag pro 1913 im Betrage von Fr. 10.— per Einzahlungsschein an No. VII 696, Luzern, zu bezahlen.

Avis.

Les membres de la société suisse des géomètres sont priés de payer la cotisation pour 1913 au montant de frs. 10.— par bulletin de versement au compte de chèques postaux No. VII 696 Lucerne.

Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen

Sonntag, den 6. April, vormittags 11 Uhr im Restaurant Blumental in **Meilen.**

Protokollauszug.

Im sonnenscheindurchfluteten „Blumental“ vereinigten sich 19 Mitglieder unserer Sektion zur Abhaltung der Frühjahrsversammlung. Nur ungern entzog sich manch wackerer Familienvater an diesem hellen Frühlingstage dem Kreise der Seinen.

Auch der eingefleischte Raucher versagte sich in Würdigung der durch die geöffneten Fenster in den Sitzungssaal eindringenden würzigen Morgenluft seinen obligaten Morgenstummel.

Die üblichen Vereinsgeschäfte, Protokollabnahme, Jahresrechnung und Jahresbericht wurden rasch erledigt. Nur beim Jahresbericht entstand zwischen dem Präsidenten und Professor Zwicky über den provisorischen Lehrplan der vorgeschlagenen achtsemestrigen Geometerschule eine kleine Kontroverse.

Ueber die Verhandlungen der zum Zwecke der Förderung der Taxationsfrage am 9. März a. c. in Olten abgehaltenen Delegiertenversammlung referieren Baumgartner, Seebach und Prof. Zwicky. Die Versammlung spricht sich dahin aus, dass bei gleichartiger Auslegung der Instruktion, einheitlicher Durchführung der Verifikation, übereinstimmender Handhabung der Bestimmungen über die Zulassung von Hilfspersonal, einheitlicher Vertragsaufstellung, Auseinanderhaltung der Preise aller vom Bunde subventionierten Arbeiten und der nicht subventionsberechtigten, aber von den Gemeinden verlangten Arbeiten, eine Gleichstellung der Preise in den verschiedenen Landesteilen, allerdings unter Berücksichtigung der durch die lokalen Verhältnisse bedingten verschiedenen Kosten der Lebenshaltung, möglich sein werde. Um den Geometer vor Ueberraschungen zu schützen und um überhaupt eine dem Arbeitsaufwand entsprechende Bezahlung zu erreichen, sollen die Gebäude- und Parzellenzuschläge erhöht werden. Dadurch soll ermöglicht werden, den Hektarenpreis von den Einflüssen des Parzellierungsgrades und der Bebauungsart unabhängig zu machen, so dass der Hektarenpreis für die ganze Schweiz einheitlicher wird.

Der Schlussabschnitt des Artikels 9 des nun erschienenen Normalvermessungsvertrages lautet: „Auf Verlangen werden dem Uebernehmer vor Vollendung der Arbeit, je nach deren Stand, auf das Gutachten des Kantonsgeometers Abschlagszahlungen von 70 bis 90 Prozent des Wertes der geleisteten Arbeiten ausgerichtet. Die Restzahlung, sowie die Rückgabe der Kaution (Art. 10) erfolgt nach Anerkennung des Vermessungswerkes durch den Bund.“ Die Versammlung vertritt mehrheitlich die Ansicht, dass nur die Kaution bis nach Genehmigung der Vermessung durch den Bund zurückbehalten, die Verdienstsumme dagegen nach Genehmigung des Werkes durch den Kanton vollständig

ausbezahlt werde. Alle diese Anregungen gehen an den Zentralvorstand zu Handen der das Taxationswesen vorberatenden Kommission.

Der Vorstand schlägt der Versammlung vor, die Sektion Zürich-Schaffhausen möge an der Hauptversammlung in Freiburg folgenden Antrag stellen:

Die XII. Hauptversammlung des schweiz. Geometervereins beschliesst: an das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement eine motivierte Eingabe zu richten, des Inhalts, es sei den Inhabern der bisherigen kantonalen und Konkordatspatente von Amts wegen eine Urkunde (Patent) auszuhändigen, worin dieselben ausdrücklich, entsprechend dem Art. 34 der Grundbuchverordnung, als Inhaber des eidg. Geometerpatentes anerkannt und zur Führung des Titels Grundbuchgeometer berechtigt erklärt werden sollen.

Trotzdem der Text der jetzigen Urkunde die Mehrzahl der Anwesenden nicht befriedigt, wird nach längerer Diskussion der Antrag des Vorstandes mit 8 gegen 7 Stimmen mit der Begründung abgelehnt, dass wir das Zutrauen in unsere Bundesbehörden haben dürfen, der Artikel 34 der Grundbuchverordnung werde nicht zu unsern Ungunsten abgeändert.

Das letzte Traktandum, Statutenrevision des Zentralvereins, ruft noch einer längeren Diskussion, die in der Hauptsache von Kollege Werffeli benützt wird. Die Abänderungsanträge der Sektion werden dem Zentralvorstand rechtzeitig zu Handen der Hauptversammlung zugestellt.

Auf Antrag des Präsidiums wird mit Akklamation beschlossen, an unseren verehrten Lehrer, Herrn Prof. Stambach, aus Anlass seines Rücktrittes vom Schuldienste ein Sympathietelegramm zu übersenden.

Nach vierstündiger Dauer schliesst Präsident Fischli die Versammlung. Nach Beendigung des in vorzüglicher Stimmung eingenommenen, ausgezeichnet schmeckenden Mittagsmahles steuerte die Mehrzahl der Teilnehmer mit dem „Lukmanier“ den freundlichen Ufern des Zürichsees entlang der Hauptstadt zu, wo noch ein kleines Häufchen Getreuer beim Papa Krug den Abschiedsschoppen genoss.

Seebach, den 9. April 1913.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner.*